

der von Prieur so geschätzte griech. Codex Escorial Y II 6 (BHG 95b) – also mit der dem Martyrium entsprechenden Partie – konnte ich vor wenigen Jahren identifizieren<sup>16</sup>.

Ich weiß nicht, ob die Untersuchung dieses und des anderweitig ausgewiesenen Handschriftenmaterials die Lösung der vielen Probleme, die die Textüberlieferung der alten Andreasakten nach wie vor aufwirft, wesentlich näher bringen kann. Eines ist aber sicher: Ohne Einbeziehung dieses wichtigen Überlieferungsstrangs bleibt jeder Rekonstruktionsversuch – auch der des vorliegenden Werkes – bestenfalls unvollständig.

Bonn

Aurelio de Santos Otero

## Mittelalter

Roma – Caput et Fons. Zwei Vorträge über das päpstliche Rom zwischen Antike und Mittelalter (Gerda Henkel Vorlesung, hg. von der gemeinsamen Kommission der Rheinisch-Westfälischen Akademie der Wissenschaften und der Gerda Henkel Stiftung), Opladen 1989.

In dem ersten der beiden 1988 gehaltenen Vorträge skizziert Arnold Angenendt, *Princeps imperii – princeps apostolorum*. Rom zwischen Universalismus und Gentilismus (S. 7–44) zunächst den gentilsreligiösen Horizont der Germanenreiche auf der einen und das Christentum von Spätantike und Frühmittelalter auf der anderen Seite, das bei Synodaltätigkeit und Bischofsbestellung eine kollegiale Form pflegte, wobei dem Metropolit die Rolle eines *primus inter pares* zukam. Für diese kollegialen Einrichtungen waren – und diesen „Traditionsbruch der westlichen Kirche im Vergleich mit der alten Kirche“ (S. 44) legt der Autor einleuchtend dar – in der Folge aber nicht nur die königlich-landesherrliche Kirchenhoheit entscheidend, bei der die Rechte der Bistumsbesetzungen und der Synodeneinberufung an den *princeps imperii* überging, sondern später vor allem die im Gefolge der Rückgewinnung rombezogener kirchlicher Einheit etablierte universelle Macht des Papstes, des *princeps apostolorum*, dem seit 1363 das Recht auf jede Bischofseinsetzung zusteht. Der Verfasser zeichnet kurz die rechtliche Entwicklung der Bistumsbesetzungen auch von der staatlichen Seite her bis ins 20. Jahrhundert nach und wertet zusammenfassend das Verschwinden der überdiözesanen Strukturen in der Kirche als Preis für die Bewahrung der kirchlichen und der abendländischen Einheit durch das Papsttum trotz aller politischen Zersplitterung (S. 44). – Rudolf Schieffer, „Redeamus ad fontem“. Rom als Hort authentischer Überlieferung im frühen Mittelalter (S. 45–70): Ausgehend von der Erzählung des Johannes Diaconus, wonach Karl der Große bei einem Rombesuch die Dissonanzen zwischen römischem und gallischem Kirchengesang konstatierte und zwei Kleriker zur besseren Ausbildung in Rom beließ, die dann in der Metzger Kirche dem liturgischen Gesang aufhelfen und nach deren Tod Karl forderte: *Iterum redeamus ad fontem*, verdeutlicht der Verfasser das frühmittelalterliche Idealbild von Rom als dem „Hort authentischer Überlieferung“. Sodann trägt er Belege zusammen für Bücher auf dem Kontinent und in England, die nachweislich aus Rom kamen bzw. von dort angefordert wurden, und prüft kritisch die Nachrichten „über die Bibliothekssituation im frühmittelalterlichen Rom und die qualitative Einschätzung der römischen Exemplare“ (S. 55). Das Ergebnis fällt ziemlich negativ aus: im 7. Jahrhundert muß für Rom ein großer Schwund von Büchern konstatiert werden, der wohl primär damit zusammenhängt, daß man „generationenlang Bücherwünsche aller Art erfüllt hatte, ohne die Abgänge regelmäßig durch neue Kopien zu ersetzen“ (S. 57 f.), und auch die textliche Qualität der römi-

<sup>16</sup> *Die handschriftliche Überlieferung* (wie Anm. 12) Bd. I, S. 69–83; Bd. II, S. 243. Es handelt sich um die Eintragungen, die mit einem Hinweis auf *BHG 95b* versehen sind: NNr. 7, 10, 11, 12, 23, 34, 35, 40, 44, 45, 46, 48, 61, 63, 65, 68, 69, 70.

sehen Exemplare ist nicht besonders hoch einzuschätzen. Dennoch zeigt sich die Wirkmächtigkeit der frühmittelalterlichen Romidee mit am besten darin, daß etwa der Benediktregel dadurch Verbreitung und Durchsetzung zuteil wurde, weil man sie für römischen Ursprungs hielt – ein weiteres berühmtes Beispiel sind die pseudoisidorischen Fälschungen. S. sieht einen engen Zusammenhang zwischen den auch oft aus Rom erbetenen Reliquien und den Büchern, indem nämlich diese Bücher „nicht so sehr geschätzt (wurden) als die vermeintlich ältesten oder die qualitativ besten Exemplare jener Texte, sondern als die handgreiflich, eben reliquienartige Hinterlassenschaft einer begnadeten Vergangenheit, an die wiederanzuknüpfen Methode und Ziel jeder kirchlichen Erneuerung sein mußte“ (S. 68). Der Kreis des ebenso anschaulichen wie einprägsamen Beitrages schließt sich mit einem kurzen Ausblick auf die Situation in Rom am Ende des 10. Jahrhunderts, als man begann, für die römische Bibliothek des Papstes wieder Schriften aller Art zu erlangen, um so die einst ausgegebenen Schätze wieder einzusammeln.

München

Martina Stratmann

Papsturkunden 896–1046, bearb. von Harald Zimmermann. III: Register (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Kl., Denkschriften 198 = Veröffentlichungen der Historischen Kommission 5), Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1989. XVI S. und S. 1183–1564.

Die auf zwei Bände verteilte erstmalige Gesamtausgabe der Papsturkunden des 10. und der ersten Hälfte des 11. Jh. ist in ZKG 97, 284–288 und 99, 105–109 jeweils eingehend gewürdigt worden. Inzwischen erschien 1988/89 eine revidierte Zweitausgabe, die auch verschiedenen kritischen Hinweisen der genannten Besprechungen Rechnung trägt und wegen gelegentlicher Veränderungen an den Texten künftig allein zu zitieren ist. Etwa gleichzeitig wurde der Registerband ausgeliefert, der die Edition zum Abschluß bringt und ihre Benutzung erleichtert.

Er enthält nach einem erläuternden Vorwort, das zugleich einen Rückblick auf die langjährigen Vorarbeiten gibt, nicht weniger als neun Verzeichnisse. Es beginnt mit einer Liste der Abkürzungen, auf die eine Konkordanz der neuen Urkunden-Nummern mit den Papstregesten von Jaffé-Löwenfeld (1885) und Zimmermann (1969), dem Verzeichnis der Urkunden Johannes' XIX. von Santifaller (1958) sowie den vorliegenden Bänden der Italia und der Germania Pontificia folgt. Das anschließende Initien-Register ist etwas schematisch angelegt und läßt z. B. nicht erkennen, daß Nr. 58 und Nr. 69 oder Nr. 305 und Nr. 400 eigentlich denselben Auftakt haben. Eng miteinander verzahnt sind sodann die Verzeichnisse der Empfänger und Adressaten sowie der heutigen Aufbewahrungsorte der handschriftlichen Überlieferungen (immerhin rund 850 in etwa 200 Archiven und Bibliotheken), wobei die im Nachtrag S. 1555 f. vermerkten jüngsten Funde leider offenbar nicht mehr berücksichtigt werden konnten. Hochwillkommen ist die Bibliographie der Quellen und Literatur, die eine Identifizierung der vielen in der Ausgabe abgekürzt verwendeten Titel gestattet (allerdings nicht des z. B. S. 30 Anm. 3 zitierten III. MGH Concilia-Bandes von W. Hartmann). Für den Umgang mit den nachfolgenden, im engeren Sinne texterschließenden Indices der Personen, Orte und Begriffe, die zusammen rund zwei Drittel des Registerbandes einnehmen, erweist es sich als mißlich, daß „die Zeilenzählung in der Edition aus Spargründen unterbleiben mußte“ (S. VII). Unter den Tausenden sorgfältig verzeichneter und im Rahmen des Möglichen mühevoll bestimmter Namen auch diejenigen Wilhelms des Eroberers, Gregors VII. oder Friedrich Barbarossas anzutreffen, überrascht zunächst, liegt aber daran, daß über die Urkundentexte hinaus auch die kommentierenden Darlegungen in der Edition ausgewertet worden sind. Eher des Guten zuviel dürfte jedoch mit der Aufnahme zahlreicher Heiligengestalten wegen ihrer Kirchenpatrozinien (an im Ortsregister genannten Plätzen) unter den Personen geschehen sein, wo auch kaum jemand den römischen Kaiser Hadrian als den Namensgeber der Engelsburg (unter „Rom“ zu finden) und der Porta Adriana bei Tivoli oder gar den mythischen Hercules (im Hinblick auf ein *casa Herculi* genanntes Landgut der Campagna) suchen wird. Eine wahre Fundgrube stellt aber fraglos das Lemma „Rom“ mit differenzierter Aufschlüsselung der bezugten oder erwähnten Gebäude, Straßen und Örtlichkeiten dar.